

Antrag vor Inbetriebnahme Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge

- bitte das Datenblatt des Herstellers beifügen -

Anschlussnehmer Netzanschluss

(Anschlussnehmer ist i.d.R. der Gebäudeeigentümer/Vermieter)

Name oder Firma _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon-Nr./E-Mail _____

Angaben zum Anschlussobjekt

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Standort öffentlich Kundenparkplatz nicht öffentlich (privat)

Ausführung der Ladeeinrichtung(en) (Angaben bezogen auf 230/400 V)

Anzahl Ladeeinrichtungen _____

Anzahl Ladepunkte AC _____

Anzahl Ladepunkte DC _____

Max. Netzentnahmeleistung _____ kVA

Lademanagement vorhanden? Ja Nein

Anlagenerrichter (eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen)

Firma _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon-Nr. _____

E-Mail: _____

Netznutzungsentgelte

Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG:

nach Modul 1 (pauschale Reduktion) nach Modul 2 (Reduktion des Arbeitspreises mit separater Messung)

Bemerkungen

Überschreitet die Leistungsanforderung am Anschlussobjekt nach Installation der Ladeeinrichtung 30 kW, fällt ggf. für den Anschlussnehmer gemäß § 11 NAV Abs. 3 ein Baukostenzuschuss an. Alle Preise können dem veröffentlichten Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers entnommen werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift Anschlussnehmer _____

Nach Prüfung der Anzeige der Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge durch den Netzbetreiber ist die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung durch einen im Installateurverzeichnis eingetragenen Elektro-techniker-Handwerker durchzuführen und beim Netzbetreiber durch diesen anzuzeigen.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular per E-Mail an info@netzwerke-merzig.de. Für Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter Sebastian Klein: Tel. 0 68 61 / 70 06 - 137